

02. Dezember 2019

Wettbewerb

„Hessen smart gemacht / Miteinander lokal digital“

der Hessischen Staatskanzlei und der

Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Zahlreiche Vereine, Verbände und Initiativen, Kommunen, Startups und etablierte Unternehmen lösen bereits heute aktuelle Herausforderungen im Sozialen, in Kultur, Sport, Gesundheit und Pflege sowie in vielen anderen Bereichen unter Einsatz digitaler Instrumente. Ob in der Stadt oder auf dem Land – alle zeigen: HESSEN WIRD SMART GEMACHT!

Wir wollen Ihre Pilotprojekte, Vereinsinitiativen oder Ihre Geschäftsideen mit sozialem Impact kennenlernen, prämiieren und im besten Fall gemeinsam mit Ihnen Ihr Projekt übertragen, ausbauen oder erweitern. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung in den folgenden Kategorien:

Smarte Gemeinschaft

Digitale Lösungen für das soziale Miteinander in der Stadt und auf dem Land oder als verknüpfendes Element. Wir suchen Antworten auf die Fragen: Was ist los in meinem Wohnumfeld – woher weiß ich was passiert und wie ich teilnehmen kann? Wie komme ich zusammen? Wie kann ich mein soziales Umfeld, meine Nachbarschaft (mit-)gestalten?

Smarte Beteiligung

Digitale Lösungen zur Gestaltung der Zukunft meines Lebensumfelds. Wir suchen Partizipationsangebote, Bürgerbeteiligung, Crowdfunding oder ungewöhnliche

Kooperationsinitiativen. Wie kann ich mich beteiligen? Wie kann ich Geld für meine Initiative sammeln? Wie kann ich an wichtigen Entscheidungen mitwirken?

Smarte Helfer

Digitale Lösungen für Unterstützungsstrukturen, für Kinder und Jugend, Senioren oder die ganze Familie. Wie werde ich in der Gestaltung und Erleichterung meines Alltags unterstützt? Wie bleibe ich mobil? Wie bekomme ich die Betreuung meiner Eltern, meines Kindes, meines Hundes geregelt?

Smartes Lernen

Lösungen für Digitale Kompetenzentwicklung. Wie fördert man Medienkompetenz für unterschiedliche Altersgruppen? Wie nimmt man die Menschen mit? Wie weckt man das Interesse an neuen Medien? Wie verbindet man dadurch die Generationen?

In allen Kategorien suchen wir innovative Projekte, die spezielle Angebote machen oder neue Zielgruppen ansprechen. Neuartig und beispielgebend – also „innovativ“ – kann Ihr Projekt auch sein, wenn die Projektpartner Gruppen oder Initiativen sind, die bisher noch nie zusammengearbeitet haben. Die Kombination mitwirkender Partnerinnen und Partner oder die Art und Weise, wie sie zusammenarbeiten, können nachahmenswerte Ansätze darstellen. Auch die Finanzierung Ihres Projekts kann innovative Ansätze aufzeigen, zum Beispiel, wenn es gelungen ist, Mittel zu aktivieren, die bisher nur in wenigen Fällen genutzt wurden.

Bewertungskriterien

Es sind **frische und innovative Projekte, Initiativen, Produkte oder Dienstleistungen** gefragt, welche die Herausforderungen der oben beschriebenen Kategorien **mit Hilfe von Digitalisierung** lösen oder erleichtern möchten. Der Einsatz von Technologie sollte nicht als Selbstzweck verstanden werden, sondern einen tatsächlichen Mehrwert generieren. Digitalisierung soll dem Menschen dienen.

Es sollen Projekte ausgezeichnet werden, die ein Beispiel geben und zur Nachahmung anregen. Deren Technik oder Programme auch Lösungsansätze für andere Kontexte bieten können. Daher ist es wichtig, dass die Bewerbungen deutlich machen, dass sie sich auch **auf andere Orte und Strukturen übertragen** lassen.

Die eingereichten Projekte sollen ein **nachhaltiges Engagement** beinhalten. Einmalige Aktionen wie eine Veranstaltung, eine Ausstellung oder eine Werbeaktion sind nicht geeignet. Organisation und Finanzierung der Projekte sollen so angelegt sein, dass von einem dauerhaften Bestand ausgegangen werden kann. Wenn die Projekte in einem konzeptionellen Rahmen stehen, sollte dieser in der Bewerbung benannt werden. Bei der Bewertung der eingereichten Projekte werden daher folgende Kriterien berücksichtigt:

- Sinnvoller Einsatz von Digitalisierung
- Innovationsgehalt
- Übertragbarkeit
- Nachhaltigkeit

Teilnahmevoraussetzungen

- Das Projekt muss in Hessen umgesetzt werden.
- Das Projekt muss sich bereits in der Umsetzung befinden oder eingeführt/abgeschlossen sein. Ein eingereichtes Konzept erfüllt diese Teilnahmevoraussetzung nicht und wird daher auch nicht berücksichtigt.
- Die Bewerberinnen und Bewerber müssen damit einverstanden sein, dass die Angaben zum Projekt im Rahmen der Pressearbeit der Hessischen Staatskanzlei und dem Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung verwendet werden und das Projekt als beispielgebende Initiative veröffentlicht werden darf.
- Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich, nach ca. einem Jahr Auskunft über den Fortschritt ihres Projekts zu geben.

Teilnahmeberechtigte

Bewerbungen um den Preis „Hessen smart gemacht 2020“ können von Kommunen, Vereinen, Stiftungen, Genossenschaften, Initiativen, Kirchen, Unternehmen, gemeinnützigen Einrichtungen und anderen Organisationen eingereicht werden.

Auswahlverfahren und Preise

Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger in jeder Kategorie erfolgt auf der Grundlage Ihrer Online-Bewerbung durch eine Jury. Bitte legen Sie daher im Online-Bewerbungsformular **besonderen Wert auf eine aussagekräftige Projektbeschreibung**, in der Nutzen, Wirkungen und Besonderheiten Ihres Projekts dargestellt sind. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewerbung

Für Ihre Bewerbung steht ein elektronischer Bewerbungsbogen bereit. Beschreiben Sie Ihr Projekt möglichst anschaulich und prägnant, damit sich die Jury ein Bild machen kann.

Gewinn / Auszeichnung / Preisgeld

In jeder Wettbewerbskategorie werden drei Einsendungen mit einem gestaffelten Preisgeld ausgezeichnet:

1. Preis: 5000,- Euro
2. Preis: 3000,- Euro
3. Preis: 2000,- Euro

Darüber hinaus können bis zu drei Preisträger für ein **anschließendes gemeinsames Projekt mit der Hessischen Landesregierung** ausgewählt werden.

Bewerbungsfrist und Preisverleihung

Bewerbungen können bis **spätestens 31.01.2020** über das Online-Formular auf der folgenden Seite: **www.hessensmartgemacht.de** eingereicht werden.

Die Preisverleihung mit dem Chef der Hessischen Staatskanzlei und der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung findet im Rahmen einer Festveranstaltung am **1. April 2020** statt.

Kontakt

Hessische Staatskanzlei Dr. Martina Schaad Tel. 0611 / 32 38 26 E-mail: martina.schaad@stk.hessen.de	Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Lorena von Gordon Tel. 0611 / 32 11 42 23 E-mail: Lorena.vonGordon@digitales.hessen.de
--	---